

5. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau

Aufgrund des §§ 3 und 28 (2)Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) i.V.m. § 1 (2) und § 17 (1) des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, Nr. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 42]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29.11.2022 die 5. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau

In § 4 Zuschuss der Personensorgeberechtigten zur Mittagsversorgung werden

- Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
Der Betrag wird auf 2,10 € pro Portion und Tag festgesetzt.

- Absatz 4 wie folgt neu gefasst:
Die Höhe des Zuschusses zur Mittagsversorgung wird auf 35,00 € je Monat festgesetzt und für einen Zeitraum von 12 Monaten erhoben.

Artikel 2

Die 5. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Wildau, den 29.11.2022

Frank Nerlich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 5. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau, Beschluss S 146/2022 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2022, ausgefertigt am 29.11.2022, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 29.11.2022

Frank Nerlich
Bürgermeister